



Bericht

**über die Maßnahmen des
Gleichbehandlungsprogramms
der Gas-Union GmbH
im Jahre 2018**

Präambel

Mit diesem Bericht kommt die Gas-Union GmbH (GU) ihrer Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG nach.

Die Gas-Union Transport GmbH (GUT) betreibt das im Eigentum der GU stehende Erdgastransportsystem; die Gas-Union Storage GmbH (GUS) betreibt das operative Speichergeschäft des im Eigentum der GU stehenden Erdgasspeichers Reckrod sowie der Beteiligung der GU am Erdgasspeicher Etzel.

Der Bericht betrifft die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018 und befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms der GU vom 12. Dezember 2005 in der Fassung vom 27. März 2018 zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes im Tätigkeitsbereich Gas sowie der Umsetzung der Entflechtungsvorgaben für die zuvor von der GU betriebenen Untergrunderdgasspeicher.

Der Bericht wird vorgelegt von Dr. Tillmann Hosius, dem Gleichbehandlungsbeauftragten der Gas-Union GmbH, Theodor-Stern-Kai 1, 60596 Frankfurt am Main, und ist im Rahmen des Internetauftritts der GU unter <https://www.gas-union.de/10-0-Gas-Union.html#Pflichtveroeffentlichungen> veröffentlicht.

Zur Vermeidung von Wiederholungen nimmt der Bericht auf die Berichte der Vorjahre Bezug und weist lediglich auf Veränderungen und Neuerungen hin, die im Jahr 2018 erfolgt sind.

Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

1. Gleichbehandlungsprogramm

Alle Mitarbeiter (w/m/d) von GU, GUS und GUT (Stand 31. Dezember 2018: insgesamt 89) haben von dem aktuellen Gleichbehandlungsprogramm (Stand: 27. März 2018) Kenntnis und sind im Rahmen von Mitarbeiterschulungen mit verbindlicher Teilnahme über die Inhalte und Pflichten geschult. Das Programm ist im Intranet der GU unter Organisation unter dem Thema „Programm zur Gleichbehandlung“ hinterlegt. Die Mitarbeiter (w/m/d) haben sich schriftlich verpflichtet, die aus dem Gleichbehandlungsprogramm resultierenden Pflichten einzuhalten.

Auch die Dienstleister von GU, GUS und GUT haben sich schriftlich zur Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms verpflichtet.

Das aktualisierte Gleichbehandlungsprogramm wurde zuletzt am 29. März 2018 an die Bundesnetzagentur, Abteilung Energieregulierung, Referat E 604 „Entflechtung“ (BNetzA), versandt.

2. Gleichbehandlungsbeauftragter

Seit dem 01. April 2009 ist Herr Dr. Tillmann Hosius unverändert der Gleichbehandlungsbeauftragte der GU; er steht allen Mitarbeitern (w/m/d) als Ansprechpartner zu diesem Thema jederzeit zur Verfügung. Im Berichtsjahr sind keine konkreten Fälle an ihn herangetragen worden.

Im Jahr 2018 hat die Mitarbeiterin des Gleichbehandlungsbeauftragten, Frau Tamara Auth, vertretungsweise die Informationstage durch den Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW) besucht und den Gleichbehandlungsbeauftragten über die behandelten Inhalte informiert.

3. Gleichbehandlungsbericht 2017

In Bezug auf den Gleichbehandlungsbericht für das Jahr 2017 wies die BNetzA mit Schreiben vom 29. August 2018 darauf hin, dass es aktuell keinen Anlass für Nachfragen gibt.

II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms

Der Umbau der IT-Systemlandschaft wurde unter Einbeziehung des Gleichbehandlungsbeauftragten im Berichtszeitraum weiter fortgesetzt. Die systemseitige Trennung der IT-Anwendungen für das Handelsgeschäft von denen für Netz und Speicher über die bislang etablierte mandantenfähige Trennung hinaus wurde weiter ausgebaut und erfolgreich abgeschlossen. Wegen ständig steigender Anforderungen an ein zeitgemäßes IT-System durch eine Vielzahl abzubildender Geschäftsprozesse und neue regulatorische Vorgaben wird GU dieses Projekt bei Bedarf wieder aufnehmen.

Die im Rahmen dieser Projekte zu Tage getretenen Erkenntnisse haben keine Anhaltspunkte ergeben, die auf eine Diskriminierung Dritter oder eine unzulässige Datenweitergabe hindeuten.

Wie schon in den vorangegangenen Jahren wurde auch im Berichtszeitraum das Berechtigungskonzept des Abrechnungs- und des Bilanzkreismanagementsystems überprüft. Hierzu wurden u.a. stichprobenartige Prüfungen bei den Mitarbeitern (m/w/d) aus den Abteilungen Einkauf, Portfoliomanagement und Vertrieb durchgeführt; Mängel wurden dabei nicht festgestellt. Gleiches gilt für die Prüfung des Berechtigungskonzepts für die IT-Anwendungen aus den Bereich Office und ERP (Enterprise Resource Planning). Die Einhaltung der Berechtigungen wird durch Protokollierung laufend überwacht.

III. Schulungskonzept

Das Gleichbehandlungsprogramm wurde auf Grundlage des in der Vergangenheit bewährten Schulungskonzeptes insbesondere allen neu eingestellten Mitarbeitern (m/w/d) (Stand 31. Dezember 2018: 2) vorgestellt und mit ihnen diskutiert. Die bereits in der Vergangenheit geschulten Mitarbeiter von GU, GUS und GUT sind stets eingeladen, die Schulung als Auffrischung zu nutzen.

IV. Überwachungskonzept

Die geschulten Mitarbeiter (m/w/d) und deren Vorgesetzte sind für die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms verantwortlich. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, den Gleichbehandlungsbeauftragten auf klärungsbedürftige Sachverhalte anzusprechen.

Die Einbindung des Gleichbehandlungsbeauftragten in die Analyse und Anpassung von Geschäftsprozessen ermöglicht ihm, seiner Überwachungsfunktion unmittelbar nachzukommen.

GU beschäftigte im Berichtsjahr 85 Mitarbeiter (m/w/d), zwei davon befinden sich in Elternzeit (Stand: 31. Dezember 2018). Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist allen Mitarbeitern persönlich bekannt. Aus diesem Grunde können auftretende Probleme direkt mit dem Gleichbehandlungsbeauftragten diskutiert und gemeinsam gelöst werden.

V. Sonstiges

Besonderer Erwähnung bedürfen im Berichtsjahr noch folgende Themen:

1. Neue Mitarbeiter

Im Berichtszeitraum wurden bei GU zwei neue Mitarbeiter (m/w/d) eingestellt, während vier Mitarbeiter (m/w/d) das Unternehmen verließen. Bei GUT und GUS blieben die Beschäftigtenzahlen unverändert. Das Organigramm wurde geringfügig angepasst, da im Berichtsjahr die Abteilung „Technik Netz“ eine Projektassistenz hinzubekommen hat (vgl. Anlage).

2. Umsetzung der Kooperationsvereinbarung

GUT setzt die Vorgaben der Kooperationsvereinbarung in ihrer jeweils gültigen Fassung um. In diesem Zusammenhang werden bei Bedarf die ergänzenden Geschäftsbedingungen aktualisiert und zusammen mit dem standardisierten Ein- und Ausspeisevertrag zwischen Verteilernetzbetreibern mit entry-exit-System und Transportkunden im Internetauftritt der GUT veröffentlicht.

3. Zertifizierung der Gas-Union Services

Die Dienstleistungsmarke der GU, die Gas-Union Services, wurde im Berichtszeitraum gemäß DIN ISO 9001:2015 mit Wirkung zum 20. September 2018 erfolgreich einem Überarbeitungsaudit unterzogen. Neben der Prüfung der Prozesse für interne wie externe Dienstleistungskunden wurde auch der Abrechnungsprozess für das Netz zertifiziert. Im Jahr 2019 findet das nächste Audit statt.

4. IT-Sicherheitsmanagement

GUT hat fristgerecht zum 29.01.2018 die Erklärung zum Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) der Gas-Union GmbH nebst den Zertifikaten der Dienstleister Open Grid Europe GmbH und NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH zur Erfüllung der Anforderungen aus dem IT-Sicherheitskatalog der Bundesnetzagentur vorgelegt.

Darüber hinaus wurde im Berichtsjahr ein Projekt zum Aufbau eines IT-Sicherheitsmanagements nach ISO 27001 bzw. BSI 200 gestartet. Es zielt darauf ab, vertrauliche Daten des Unternehmens, so auch von Netz und Speicher, IT-seitig gegenüber externen wie internen Angriffen systematisch zu schützen sowie die Verfügbarkeit und Integrität zu gewährleisten.

Alle Mitarbeiter (m/w/d) sind zur Beachtung und Einhaltung der bestehenden IT-Sicherheitsleitlinie sowie der IT-Nutzer-Richtlinie verpflichtet; beide Richtlinien dienen dazu IT-Anwender für die Aspekte der IT-Sicherheit bezüglich Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität zu sensibilisieren.

5. Messstellenbetrieb

GUT betreibt einen Zählpunkt eines Anschlussnutzers und mithin eine Messstelle i. S. d. Messstellenbetriebsgesetz (MsbG). Dementsprechend ist GUT an dieser Anlage Messstellenbetreiber i. S. d. MsbG.

GU ist im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages mit GUT verantwortlich für Montage, Betrieb, Revision (Entstörung, Nacheichung etc.), Messung, Datenaufbereitung und -übertragung der Messstelle.

VI. Fazit

Das Diskriminierungspotenzial auf dem regionalen Erdgastransportsystem der GUT ist nur sehr bedingt gegeben. Mit Ausnahme von sieben Ausspeisepunkten zu drei Letztverbrauchern ist das von GUT betriebene Netz ausschließlich mit vor- bzw. nachgelagerten Netzen und einem Erdgasspeicher verbunden.

Die Prozesse und Geschäftsabläufe sind bei GU so aufgesetzt, dass die gesetzlich vorgeschriebene Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzbetriebs kontinuierlich gewährleistet werden kann. Dies wird auch dadurch bestätigt, dass es im Berichtsjahr 2018 zu keinerlei Beschwerden von Netznutzern bzw. Netzinteressenten gekommen ist.

Frankfurt am Main, den 15. März 2019

Dr. Tillmann Hosius, Gleichbehandlungsbeauftragter